

Satzung
zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiet des
Friedhofs- und Bestattungswesens
(Bestattungsgebührenordnung)
vom 11. Dezember 2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 03.10.1983 (GBl. S. 578, b. S. 720), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1997 (GBl. S. 101) und der §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes i.d.F. vom 28.05.1996 (GBl. S. 481) hat der Gemeinderat der Stadt Pfullingen am 13. Dezember 2016 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis zur Bestattungsgebührenordnung wird, wie in der Anlage dargestellt, neu gefasst.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung einschließlich Anlage tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Ausgefertigt:

Pfullingen, den 22. Dezember 2016
Bürgermeisteramt

gez. Schrenk

(Schrenk)
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zur Bestattungsgebührenordnung der Stadt Pfullingen vom 13. Dezember 2016

1. Verwaltungsgebühren

1. Zustimmung zur Errichtung oder Änderung eines Grabmals	75 €
Für die Genehmigung von Holzkreuzen, ähnlichen einfachen Zeichen im Wert von weniger als 50 € und für Grabeinfassungen wird keine Gebühr erhoben.	
2. Genehmigung gewerblicher Tätigkeit je Jahr	50 €

2. Benutzungsgebühren

I. Bestattungsgebühren

Grundgebühr:

1. Tätigkeit der Verwaltung	120 €
2. Tätigkeit des Bestattungsordners	130 €
3. Benutzung der Friedhofshalle incl. Trauerfeier	230 €
4. Benutzung des Aufbewahrungsraumes	
4.1 bis zu 3 Tagen	84 €
4.2 für jeden weiteren Tag	28 €
5. Erdbestattung einschl. Herstellung und Schließen des Grabes	
für Verstorbene im Alter vor Vollendung des 10. Lebensjahres	270 €
für Verstorbene im Alter ab Vollendung des 10. Lebensjahres	530 €
bei doppeltiefer Belegung	750 €
6. Urnenbeisetzung einschl. Herstellung und Schließen des Grabes	
6.1 im Erdgrab	75 €
6.2 an der Urnenwand	75 €
6.3 im Urnengemeinschaftsgrab	75 €
7. Sargträger	
pro Sargträger	40 €

Zuschläge zu den Grundgebühren:

8. Bei außergewöhnlichem Bestattungsaufwand und außerordentlichen Leistungen des Bestattungspersonals (z.B. Inanspruchnahme bei Nacht) ist der Mehraufwand zu ersetzen.
9. Zu den sich nach den Positionen 1 bis 7 ergebenden Gebühren wird ein Zuschlag erhoben bei Verstorbenen, die bei Ihrem Tode nicht in Pfullingen gewohnt haben von 50%
Dies gilt nicht für Verstorbene, die bis zu ihrem Wegzug in eine auswärtige Altenwohn- oder Altenpflegeheim einrichtung in Pfullingen gewohnt haben.

II. Grabbenutzungsgebühren

1. Überlassung eines		
1.1 Erdreihengrabes	Alter über 10 Jahre	1.150 €
	Alter bis zu 10 Jahren	520 €
	Totgeborene Kinder	420 €
1.2. Rasenreihengrab		1.330 €
1.3 Erdreihengrab im Themenfeld		1.500 €
1.4 Urnenerdrehengrabes		780 €
1.5 Reihengrabes an der Urnenwand		1.150 €
1.6 Urnenbaumreihengrabes		1.050 €
1.7 Urnenerdrehengrab im Themenfeld		1.200 €
1.8 Urnengemeinschaftsgrab		1.050 €

1.9 Anonymes Urnengemeinschaftsgrabes	280 €
2. Verleihung von Grabnutzungsrechten auf die Dauer von 25 Jahren	
2.1 Erdwahlgrab einfachtief je Einzelgrabfläche	2.500 €
2.2 Erdwahlgrab doppelstief	3.750 €
2.3 für das Recht zur doppelstiefen Belegung in einem bereits gekauften einfachtiefen V	1.250 €
2.4 Urnenerdwahlgrab je Einzelgrabfläche	1.680 €
2.5 Urnenwahlgrab an der Urnenwand	2.100 €
3. Verlängerung von Nutzungsrechten pro Jahr je Einzelgrabfläche (angefangene Jahre werden voll berechnet)	
3.1 Erdgrab einfachtief	85 €
3.2 Erdgrab doppelstief	125 €
3.3 Urnenerdgrab	56 €
3.4 Urnengrab an der Urnenwand	70 €
4. Überlassung incl. Verlegen von Trittplatten zwischen den Gräbern	
2.1 bei Einzelerdgräbern	330 €
2.2 bei Doppelerdgräbern	420 €
2.3 bei Mehrfach-, Wiederbelegung	130 €
2.4 bei Urnenerd-/Kindergräbern	100 €
2.5 bei Doppelurnenerdgräbern	200 €
5. Überlassung einer Abdeckplatte an der Urnenwand	280 €
6. Grabäumung	
8.1. bei Einzelerdgräbern	140 €
8.2 bei Doppelerdgräbern	180 €
8.3 bei Urnenerdgräbern	90 €

7. Zu den sich nach den Positionen 1 und 2 (außer 2.3) ergebenden Gebühren wird ein Zuschlag erhoben bei Verstorbenen, die bei Ihrem Tode nicht in Pfullingen gewohnt haben von 50 %
Dies gilt nicht für Verstorbene, die bis zu ihrem Wegzug in eine auswärtigen Altenwohn- oder Altenpflegeheim einrichtung in Pfullingen gewohnt haben.

III. Gebühren für sonstige Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen sowie sonstige Leistungen

1. Für die übrigen, insbesondere auch außergewöhnlichen Dienstleistungen die entstehenden persönlichen und sächlichen Kosten, zzgl. eines Zuschlags von 50 %
 2. Auslagen
- Auslagen werden neben der Gebühr erhoben, soweit sie das übliche Maß erheblich überschreiten.

Pfullingen, den 22. Dezember 2016

Bürgermeisteramt

gez. Schrenk

Schrenk

Bürgermeister